

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **45 (1936)**

Heft 52

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 52
BASEL, 24. Dezember 1936

Nº 52
BALE, 24 décembre 1936

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährli. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährli. Fr. 4.—, monatli. Fr. 1.50.—
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährli. Fr. 8.50, vierteljährli. Fr. 5.—, monatli. Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfundvierzigster Jahrgang
Quarante-cinquième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.—
Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bäle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

INHALTSVERZEICHNIS:

Richtige Weichenstellung — Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland —
Feuilleton: Unsere Alten und wir (S. 2) —
Bekanntgabe von Tarifen und Preisen in Betrieben des Hotel- und Wirtschaftsgebietes —
Offizielle Todesanzeige — Mitgliederbewegung — Frage und Antwort

(S. 3) — **Marktmeldungen** — A la minute —
Genossenschaft „Hotel-Plan“ — Der Fremdenverkehr im Monat Oktober — Ein Lichtblick für die S.B.B. — Preiskontrolle und Telegraphengebühren — Das alte Lied: die teure Schweiz — Aus den Sektionen S. H. V. (S. 4) — Kurzmeldungen.

Richtige Weichenstellung

Grundsätzliche Gedanken zum Problem der Verkehrsteilung

Das Vorpostengefecht, welches sich seit Ende Oktober um den Vorentwurf des Post- und Eisenbahndepartementes für einen dringlichen Bundesbeschluss über den Transport von Personen und Gütern mit Motorfahrzeugen entspannt, ist vorerhand zum Stillstand gekommen. Die Fronten heben sich nun klarer ab und lassen die Ausgangstellungen deutlich erkennen: Wieder ist die Frage der Arbeitsteilung der Verkehrsmittel in allzu einseitiger Weise zu einem Problem der Rettung der Bahnen geprägt worden, wieder haben die automobilistischen Verbände trotz weitgehendem Verständnis für die bedrohliche Lage ihres schienen- gebundenen Gegenspielers ihre Replik auf eine strikte Ablehnung unerträglicher Fesseln und Fiskalbelastungen abstimmen müssen. These und Antithese der unmittelbar interessierten Transportunternehmen stiessen hart auf hart gegeneinander. Deshalb scheint es heilsam, dass gerade in diesem Augenblick der vermittelnde Standpunkt jener Kreise stärker in den Vordergrund tritt, welche als wichtigste „Abnehmer“ der Verkehrsleistungen wohl am ehesten geeignet sind, sich auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu besinnen. In ihrer Reihe steht auch die Hotel-
lerie.

Wenn hier also einige Bedenken und Anregungen gegen den Vorentwurf ins Feld geführt werden, so geschieht dies nicht im Sinne einer eng auf unsere eigenen Belange abgesteckten Kritik, sondern eben im Bewusstsein, dass unser Gewerbe in allen Teilen des Landes dem weitsichtigen Gefüge der Volkswirtschaft eingeordnet ist. In erster Linie wird dann zu Tage treten, dass es in unseren Bergen Hunderte von Siedlungen, Dörfern — ja ganze Talschaften gibt, die dem Bahnverkehr auf kürzere oder längere Distanz entrückt und darum auf Gedeih und Verderb der Landstrasse verschrieben sind. Ein statistischer Querschnitt durch die geographischen Lagen der Bevölkerung würde vielleicht ein ebenso aufschlussreiches Bild vermitteln, wie etwa die für unsern kleinen Berufsbereich angestellte Untersuchung des „Hotel-Führers“, welche verrät, dass von den 1670 Betrieben des S. H. V. immerhin rund 460 mit ungefähr 24 000 Betten nicht direkt innerhalb des sonst so wohl- bebauten schweizerischen Bahnnetzes stehen. Rücksichtnahme auf Land und Leute in diesen abseitigen Verkehrszone — meist handelt es sich um das Volk der kargen Scholle und der vielen Kinder — dürfte also ein sozialpolitisches Erfordernis aller verkehrswirtschaftlichen Rationalisierungs- massnahmen sein. Es scheint uns, dass diese Voraussetzung hauptsächlich durch die Schonung des automobilistischen Personentransportes und des Werkverkehrs erreicht werden kann. Aber auch eine Reihe rein ökonomischer Erwägungen sprechen für eine möglichst freihetliche Gestaltung dieser zwei Sparten einer zukünftigen Verkehrsordnung.

Was den Personenverkehr anbelangt

sei nur andeutungsweise darauf hingewiesen, dass hier — wenigstens soweit es sich nicht um reguläre und den bisherigen Konzessions-

bestimmungen unterworfenen Fahrten handelt — ein selbstgeschaffener, zusätzlicher Verkehrsbereich entstanden ist, welcher den Bahnen nicht erst nachträglich entzogen wurde. Der Wunsch des Sommerpublikums, von den verschiedensten Standorten des Tieflandes und der Voralpen aus eine durch keine Fahrtenplansorgen gehemmte und möglichst mannigfaltige Ausblicke auf Berg und Tal vermittelnde Reise über unsere Pässe unternehmen zu können, wird immer dringlicher. Indessen muss zugegeben werden, dass sich gerade im Feld der Gesellschaftswagen-Besitzer ein wilder Wettbewerb entfaltet hat, der den Gesamtinteressen des Fremdenverkehrs abträglich ist. Obligatorische Bindung aller Unternehmer an eine durch den Verband der Autocars-Besitzer zu errichtende Tarifordnung einerseits, Verhinderung eines zunehmenden Transportmittel-Angebotes andererseits — das sind die zwei Massnahmen, welche geeignet sind, den gewerbmässigen Personenverkehr mit Motorfahrzeugen einer zweckdienlichen und fortschrittlichen Arbeitsteilung gefügig zu machen.

Der Einschluss des Werkverkehrs

in die Bewilligungs- und Gebührenpflicht bedroht nicht nur elementarste Verfassungsgrundsätze, sondern fordert auch schwerwiegende volkswirtschaftliche Bedenken heraus. Die preisregulierende Rolle, welche diesem Zweig des Gütertransportes gerade im Regime des gebundenen Verkehrswesens zufällt, darf keinesfalls geschwächt oder sogar unterbunden werden. Dazu kommt, dass die Fiskalbelastungen, die im Sinne des Vorentwurfes auch ihm bei längeren Distanzen träfen, auf dem Wege der Überwälzung dem letzten Warenbezügler aufgebürdet würden, was insbesondere für das auf diesen Verkehr so angewiesene Bergvolk die Bedeutung einer rigorosen Verbrauchssteuer hätte. Abgesehen davon spielen sich im Wirtschaftsleben täglich tausend Fälle ab, in denen der eigenhändige Transport und Ablad der Ware durch das erfahrene Personal des Lieferanten eine beinahe unerlässliche Voraussetzung des guten Kundendienstes darstellt. Der Hotelier denke nur an den Zubringerdienst für Wein und Bier. Dank dem elastischen „Haus-zu-Haus“-Verkehr durfte ferner eine willkommene Verknappung der Lagerhaltung eintreten, woraus wiederum eine Einschränkung der Betriebskredite ermöglicht wurde. — Für den Werkverkehr muss also wenigstens in dem Umfang, den er sich bis heute erobert hat, mit allem Nachdruck völlige Freiheit ausbedungen werden. Die Indien- stnahme weiterer Fahrzeuge und grösseren Laderaumes könnte dann unter dem Gesichtswinkel wirtschaftlicher Erfordernisse einer besonderen behördlichen Prüfung anheimgestellt sein.

Und nun die

Regelung des gewerbmässigen Güterverkehrs

auf der Strasse! Er wurde wohl in erster Linie als Störenfried für die wachsenden Defizite der Bahnen verantwortlich gemacht. Im Lichte der Transportziffern, welche das Eidg. Statistische Amt nunmehr für die

drei Sommermonate vorlegt, scheint es allerdings, dass diese Anklage zu einem guten Stück auf der populären Verwechslung des „post hoc“ mit dem „propter hoc“ fusste. Das induktive Material hat diesmal seine Schuldigkeit nicht getan, beweist es doch, dass nur ungefähr ein Fünftel der auf der Schiene transportierten Gütermengen (einschliesslich Privat- und Nebenbahnen) von der Landstrasse absorbiert wird, wovon wiederum mehr als die Hälfte auf den Werkverkehr entfällt. Mit dieser Feststellung soll aber die Dringlichkeit einer Einschränkung des kräftevergehenden Wettbewerbes im gewerbmässigen Güterverkehr keineswegs angefochten werden. Es fragt sich nur, ob aus der Verteilung des Verkehrsvolumens allein die Richtlinien für eine solide Neuordnung gewonnen werden können; ob nicht eher die Kostenverhältnisse des Gütertransportes zum Kernstück einer wirtschaftlichen Lösung des gegenwärtigen Problems gemacht werden sollten. Praktisch würde dies auf eine Korrektur des Vorentwurfes hinauslaufen, durch welche die „optimalen Zonen“ der Eisenbahn und des Autos differenziert nach Entfernung, Gewicht und Art der Güter in stärkerem Mass Berücksichtigung fänden. Die Suche nach den Grenzentfernungen, innerhalb deren die Lastwagen der verschiedenen Grössenklassen in der Regel billigere und raschere Verkehrsdienste leisten als Güterzüge, könnte natürlich nur dann zu schlüssigen Ergebnissen führen, wenn die Vertreter beider Transportmittel sich vorerst auf eine Selbstkosten-Formel einigen, welche mit vergleichbaren Durchschnittswerten rechnet. Die Anwendung der gewonnenen Resultate müsste dann im kommenden Verkehrsteilungsgesetz so in Erscheinung treten, dass einerseits der Lastwagen in seinem natürlichen optimalen Wirkungsgebiet nicht beeinträchtigt wird, dass andererseits die Bahnen in dem weitbemessenen übrigen Bereich einen beinahe lückenlosen Schutz erhalten.

Nun können uns die Politiker entgegen-

Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland

Aus den Montag-Abendmeldungen der Tagespresse geht hervor, dass sich die Verhandlungslage ganz wesentlich verschlimmert hat. Damit bestätigen sich die Befürchtungen, die an dieser Stelle hinsichtlich unserer Verkehrsbeziehungen zu Deutschland schon mehrfach ausgesprochen wurden. Dem Vernehmen nach haben die Vertreter Deutschlands an den Vertragsverhandlungen in Bern neuerdings Bedingungen und Forderungen gestellt, die bei unsern Unterhändlern und Behörden höchstes Befremden auslösen mussten. Diese Feststellung bedeutet schon allerhand und fällt umso schwerer ins Gewicht, als allgemein bekannt ist, dass der Bundesrat bisher sozusagen das Menschenmögliche versuchte, um durch weitest- entgegengeronnen den Weg zu einer beidseitig befriedigenden Verständigung und Lösung zu ebnen.

Alles hat aber seine Grenzen! Und wir begreifen es vollauf, dass bei den fortgesetzten ungerechtfertigten Forderungen von deutscher Seite die Verhandlungen auf einem toten Punkt anlangen müssen, wo es für den Bundesrat keine Nachgiebigkeit mehr geben kann. Auch die Hotelierkreise bringen diesem Standpunkt volles Verständnis entgegen, wissen sie doch, dass der Bundesrat vom besten Willen beseelt ist, unter den obwaltenden Umständen das Bestmögliche für unser Land und unsern Fremdenverkehr herauszuholen.

halten, dass diese Regelung wenigstens in den grossen Umrissen durch den Entwurf von 1935 ins Auge gefasst wurde. Zugegeben! Wir glauben aber nicht, dass das damalige Scherbengericht des Volkes dem Prinzip der wirtschaftlichen Koordination der Verkehrsmittel gepochelt hat, sondern der übrigen engherzigen Paragraphenherrlichkeit. Zudem hatte das Bewusstsein der Dringlichkeit dieses Problems erst kleinste Kreise erfasst. Wäre das Volk vor die Alternative zwischen dem damaligen und dem heutigen Vorschlag gestellt, so dürfte die Behauptung nicht fehlgehen, dass es trotz allem den ersteren als kleineres Übel wählen würde.

Arbeitsteilung nach dem Prinzip des geringsten Kostenaufwandes und zugleich des besten Leistungsgrades! Nur mit dieser Richtschnur wird es möglich sein, das sich entfaltende und überbordende Neue in das erprobte und unentbehrliche Alte einzubauen. Nur diese Betrachtungsweise bietet Gewähr, dass ein technisch hoffnungsvoller Anlauf nicht lahmgelegt wird, dass ein kostensparender und deshalb wirtschaftlicher Fortschritt unseres Verkehrswesens Platz greift. Die Belastung dieser Entwicklung mit der Sanierung überschuldeter Bahnen, mit der Wahrung ihrer Sonderinteressen um jeden Preis würde nichts anderes bedeuten, als eine Prämie für Unwirtschaftlichkeit, für welche die Allgemeinheit auf Jahre hinaus aufzukommen hätte. Die finanzielle Reorganisation unserer Bahnen muss also auf einer ganz scharf getrennten Ebene vorgenommen werden, die betriebliche Neugestaltung hingegen ist nur in straffer Anlehnung an die Richtlinien denkbar, welche für die Gesamtregelung des Verkehrsproblems zur Geltung gelangen. — Möge die finanzielle Abrechnung mit einer nicht in allen Stücken erfülllichen Vergangenheit möglichst bald erfolgen und zwar in so gründlicher Weise, dass die starre Kostenstruktur dieser Unternehmungen nicht mehr nach einem Schutz veralteter monopolistischer Positionen ruft!

Schmalfilmdienst SVZ

Der neue Katalog (1937) ist soeben erschienen. Verlangen Sie ihn bei Ihrem Verkehrsbureau oder bei der SVZ. Bestellkarten für Filme werden ebenda gratis abgegeben.

Bekanntgabe von Tarifen und Preisen in Betrieben des Hotel- und Wirtschaftsgewerbes

Verfügung X

des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung
(Vom 1. Dezember 1936)

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, verfügt:

Art. 1.

Die in Betrieben des Hotel- und Wirtschaftsgewerbes wesentlich in Betracht kommenden Tarife und Preise sind durch Anschlag an geeignetem Ort, wie Hotellureau, Fremdenzimmer, Konsumationsraum, oder in anderer leicht zugänglicher Form, wie durch Menu-, Speise- und Getränkekarte bekanntzugeben.

Art. 2.

Zum Hotel- und Wirtschaftsgewerbe im Sinne dieser Verfügung gehören Betriebe, die der regelmässigen Beherbergung von Personen dienen, oder in denen gewerbmässig Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausser Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Wirtschaften und Restaurants gehören dazu auch Kuranstalten, Konditoreien und Confiseries, die ihre Kunden in den Geschäftsräumen selbst bewirten, Tea-Rooms, Kursäle, Kostgeberien, Bau- und Betriebskantinen.

Art. 3.

Wird für die Beherbergung ein Preisrahmen bekanntgegeben, so muss die Zahl der zum Mindestpreis abgebenen Zimmer in einem angemessenen Verhältnis zur gesamten Beherbergungsmöglichkeit des Betriebes stehen.

Art. 4.

Die Aufsicht über die Durchführung dieser Verfügung liegt ob:

- Für Preise und Tarife betreffend die Beherbergung in Betrieben, welche der durch Bundesratsbeschluss vom 12. Juni 1936 allgemein verbindlich erklärten Trinkgeldordnung unterstehen, der in diesem Bundesratsbeschluss bezeichneten Kontrollstelle.
 - Für die übrigen Tarife und Preise den Kantonen.
- Die Kantone bestimmen im Einverständnis mit der Preiskontrollstelle des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Organe, welche die Innehaltung der Vorschriften dieser Verfügung zu überwachen haben. Sie können zum Zwecke ihrer Durchführung die kantonalen und örtlichen Interessenten zur Mitwirkung beiziehen.

Art. 5.

Die in Art. 4 hievorigen genannten Organe haben folgende Befugnisse und Pflichten:

- Sie sind befugt, die ihrer Aufsicht unterstehenden Betriebe zu besuchen und festzustellen, ob die Vorschriften dieser Verfügung erfüllt sind.
- Sie sind verpflichtet, der eidgenössischen Preiskontrollstelle über die von ihnen festgestellten Verstösse gegen diese Verfügung schriftlich zu berichten, den Berichten die nötigen Beweismittel beizulegen und den Fehlern ein Doppel der Berichte zuzustellen.

Art. 6.

Verstösse gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden gemäss Art. 11-14 der Verfügung I des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, ergänzt durch Verfügung VI vom 16. November 1936, geahndet.

Art. 7.

Diese Verfügung tritt am 3. Dezember 1936 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen

Die eidgen. Preiskontrollstelle hat am 15. Dezember 1936 folgende Weisung betreffend die Durchführung der Bekanntgabe von Tarifen und Preisen in den Betrieben des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes erlassen:

I. Bestimmungen für Hotels.

In den Betrieben, die nach Art. 2 der Verfügung X des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements der regelmässigen Beherbergung von Personen dienen (Hotels, Pensionen

und Kuranstalten) sind die Tarife, bzw. Preise für Zimmer, Pensionsarrangements, Heizung, Kur-, Sport-, Omnibus-, Gepäck-Taxen etc. usw., sowie die Preise für die verabreichten Speisen und Getränke wie folgt bekannt zu geben:

- In allen Betrieben, in denen die Tarife, bzw. Preise für die obgenannten Leistungen bisher durch Anschlag im Bureau oder in Zimmern oder durch Auflage von Hotelführern oder anderen Preis- und Taxverzeichnissen den Gästen bekannt gegeben worden sind, muss dies weiterhin beibehalten und eventuell lediglich gemäss untenstehenden Ausführungen zweckmässig ergänzt werden.
 - Alle Betriebe, die bisher ihre Tarife, bzw. Preise für Zimmer, Pensionsarrangements, Heizung und Heizung nicht oder nur teilweise durch Anschlag oder Auflage von Hotelführern oder anderen gleichwertigen Verzeichnissen bekannt gegeben haben, sind verpflichtet, dies in der Art und Weise nachzuholen, dass sie die Minimal- oder Rahmenansätze für die oben erwähnten Leistungen entweder durch Anschlag zweckdienlicher Preisverzeichnisse oder durch Auflage des Schweizerischen oder eines regionalen oder lokalen Hotelführers oder gleichwertiger Preisverzeichnisse den Gästen bekannt geben.
- Entschädigungen für wiederkehrende Leistungen wie Kur-, Sport-, Omnibus-, Gepäck-Taxen usw., die nicht in Hotelführern oder gleichwertigen Preisverzeichnissen enthalten sind, müssen auf einer Sonderliste mit den übrigen Tarifen, bzw. Preisen durch Anschlag bekannt gegeben oder als Anhang zum Hotelführer aufgelegt werden.
- Der Anschlag der Tarife, bzw. Preise oder die Auflage der Hotelführer oder anderer entsprechender Preis- bzw. Tarifverzeichnisse hat an einer dem Gast gut sichtbaren Stelle des Hotels, der Pension oder Kuranstalt zu erfolgen, wie beispielsweise in Bureau, den Zimmern, bei der Kasse, bei der Réception oder beim Concierge.
 - In Betrieben, in denen die Gäste nur pensionsweise verpflegt werden, ist in den Konsumationsräumen lediglich eine Speisekarte für Spezialitäten mit den für sie gültigen Preisen aufzulegen. In allen denjenigen Betrieben jedoch, in denen die Gäste nicht nur pensionsweise, sondern auch restaurationsmässig verpflegt werden, sind in den Konsumationsräumen Menu- bzw. Speisekarten mit Preisangabe aufzulegen.
 - Sämtliche Betriebe sind verpflichtet, die Preise für offene und für Flaschenweine sowie für sämtliche übrigen Konsumationen wie Tee, Kaffee, Liqueur etc. durch Auflage von Getränkekarten in den Konsumationsräumen bekannt zu geben.

II. Bestimmungen für Gasthöfe und Restaurants.

In den Betrieben, die nach Art. 2 der Verfügung X des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements gewerbmässig Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle abgeben (Gasthöfe, Restaurants, Konditoreien, Tea-Rooms, Kursäle, Gastgeberien, Bau- und Betriebskantinen etc.) sind die Preise für Speisen und Getränke wie folgt bekannt zu geben:

- Sämtliche Betriebe sind verpflichtet, die von ihnen verkauften Speisen und Getränke die Preise auf einer zweckdienlichen Speisekarte aufzuführen und in den Konsumationsräumen aufzulegen oder an gut sichtbarer Stelle daselbst anzuschlagen. Betriebe, in denen die Gäste sich nach bestimmten Tagesmenüs verpflegen können, haben diese unter Aufschrift der Preise aufzulegen.
- Sämtliche Betriebe sind verpflichtet, durch Auflage von Getränkekarten in den Konsumationsräumen oder durch Anschlag an einer gut sichtbaren Stelle die Preise für offene und für Flaschenweine sowie für die übrigen Konsumationen wie Bier, Most, Liqueur, Tee, Kaffee etc. bekannt zu geben.

III. Kontrollbestimmungen für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.

Über die Innehaltung der in Verfügung X des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in dieser Weisung aufgestellten Vorschriften für die Betriebe des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes wird die Kontrolle wie folgt durchgeführt:

- Die eidg. Preiskontrollstelle wird im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit festlegen, welche Be-

Akquisition

mit unwahren Behauptungen

Zu der unter diesem Titel in Nr. 50 von 10. Dezember veröffentlichten Mitteilung wird uns von der Verlagsgesellschaft Bern geschrieben:

Die Behauptung, dass „Reisen“ von S.H.V. und S.V.Z. unterstützt werde, wurde einzig von Herrn Nathan Held bei einigen Interessenten aufgestellt, ohne Wissen und Willen des Verlags. Dieser Inseratenakquisiteur, der im Hauptamt für das Fremdenblatt „Berne Oberland“, herausgegeben vom Verkehrsverein Berner Oberland, tätig ist, arbeitete seit kurzer Zeit nur provisorisch für die Zeitschrift „Reisen“ und stand in keinem vertraglichen Verhältnis zum Verlag dieser Zeitschrift. Wir missbilligen das Vorgehen des Inseratenakquisiteurs. Wir haben denn auch die in Betracht kommenden Aufträge annulliert.

Was den Artikel „Wissen Sie, kennen Sie, haben Sie?“ anbelangt, so stellen wir fest, dass dieser kein bezahlter oder sonstwie beeinflusster Propaganda-Artikel ist. Die Abhandlung, welche aus der Feder des bekannten Journalisten Walter Scherzer herrührt, beleuchtet als Reportagebericht die Tätigkeit eines beliebigen Reisebüros und ist vollkommen neutral gehalten.

Zeitschrift „Reisen“.

Rabatte an Vereine

Die einer grossen Anzahl von Hotels zugewandene Anfrage des Pariser Vertreters des ROYAL AUTOMOBILE CLUB, London, gibt uns Veranlassung, die Mitglieder des S.H.V. erneut darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht gestattet ist, einzeln reisenden Mitgliedern von Automobil-Clubs oder irgendwelcher anderer Vereinigungen oder Gesellschaften auf den Hotelrechnungen einen prozentualen Rabatt einzuräumen, und zwar auch dann nicht, wenn durch die Rabattgewährung der Minimalpreis nicht unterboten würde. Anders verhält es sich bekanntlich bei Vereinen, Gesellschaften und Schulen, welche gemeinsame Ausflüge veranstalten. Hier können die reglementarischen Vergünstigungen eingeräumt werden, vorausgesetzt, dass keine Provision bezahlt werden muss.

An die arbeitslosen Mitglieder der PAHO

Versicherte, die im Besitze der braunen und der grauen Stempelparte sind, müssen diese der Zentralverwaltung der EAHO (Marktgasse 3, Basel) bis spätestens 10. Januar 1937 zum Umtausch gegen neue Karten einreichen.

Bezugsberechtigte Mitglieder, die diese Stempelparte nicht bis zu oben genanntem Datum einreichen, gehen der Unterstützung für ev. Platzgewinnung für 1936 noch bezugsberechtigte Tage verlustig.

Die Stempelparten müssen bis mit 31. Dezember 1936 gestempelt sein. Die Stempel ab 2. Januar 1937 sind in die neuen Karten eintragen zu lassen.

Verwaltung der PAHO.

triebe durch die Kontrollstelle für die Trinkgeldordnung nach Bundesratsbeschluss vom 12. Juni 1936 und welche durch die kantonalen oder kommunalen Preiskontrollstellen kontrolliert werden.

- Die Aufgabe dieser Kontrollorgane ist folgende:
 - Sie haben festzustellen, ob in den in Art. 2 der Verfügung X des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements genannten Betrieben des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes die Tarife, bzw. Preise in dem dieser Weisung entsprechenden Sinne angeschlagen, bzw. an gut sichtbarer Stelle aufgelegt sind.
 - Sie haben durch Befragung des Betriebsinhabers zu ermitteln, wie viele Zimmer in den einzelnen Betrieben durchschnittlich in der Vor- und Nachsaison, bzw. in der Haupt-Saison oder, wo es sich um Passanten- und Jahresbetriebe handelt, durchschnittlich während des ganzen Jahres zum Mindestzimmerpreis, bzw. Mindestpensionspreis zur Verfügung stehen.
 - Die Feststellungen, welche von diesen Kontrollorganen gemacht werden, sind der eidg. Preiskontrollstelle gemäss Art. 5, Ziffer b der Verfügung X des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zu übermitteln.

Die obige Weisung tritt sofort in Kraft. Das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe ist verpflichtet, der Verfügung X des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 1. Dezember 1936 in der durch diese Weisung beschriebenen Form bis zum 22. Dezember 1936 oder für diejenigen Betriebe, die erst nach diesem Zeitpunkt eröffnet



Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Frau
Wwe. M. Bobren-Schlunegger
Besitzerin d. Hotels Groß Scheidegg bei Grindelwald

am 10. Dezember nach kurzer Krankheit im Alter von 53 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralverbandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

| Neuanmeldungen. | Bedtes Lits |
|--|-------------|
| Demandes d'admission. | |
| Frau Marty Bräm, Hotel Piz Aela, Bergün | 40 |
| Tit. Geschwister Franzen, Hôtel du Grand Combin, Fionnay | 100 |
| Hr. Eugen Wilmstörfer, Hotel Bellevue & Post, Flims | 40 |
| Hr. S. Fux-Williner, Hotel-Kurhaus Grächen, Grächen | 50 |
| Hr. Walter Mani, Hotel Alpenruhe, Kiental | 20 |
| Sig. Carlo Franchini, Albergo Vallemaggia, Locarno | 18 |
| Hr. Franz Herzog, Pension Irene, Locarno-Muralto | 25 |
| H.H. Küng & Dohner, Hotel Churfürsten, Wallstadt | 25 |
| Hr. Charles Meier, Direktor, Hotel-Kurhaus Schrina-Hochruck, Wallenstadtberg | 70 |

Saison-Eröffnungen

Gstaad: Hotel Bellevue-Kurhaus, 19. Dezember.
Wengen: Park Hotel Beausite, 19. Dezember.

werden, auf den Tag der Eröffnung nachzukommen.

Dies der Wortlaut der Verfügung X sowie der Ausführungsbestimmungen! Für unsere Mitgliederhotels ist dabei wesentlich, dass sie nur dann verpflichtet sind, ihre Preise in den Hotelzimmern oder in der Hotelhalle, usw. anzuschlagen, wenn sie solche Anschläge schon bisher gemacht haben. Was dies nicht der Fall, so kann den neuen Vorschriften auch im Zukunft Genüge geleistet werden durch Auflage des Schweizer Hotelführers im Bureau, an der Kasse, bei der Réception oder beim Concierge und zwar an einer für den Gast gut sichtbaren Stelle.

Soweit gewisse Angaben im Hotelführer nicht enthalten sind — z. B. Kur-, Sport-, Omnibus- und Gepäcktaxen, Trinkgeldansätze usw. — müssen diese Angaben auf einer Sonderliste mit den übrigen Tarifen als Anhang zum Hotelführer bekanntgegeben werden. Ferner ist in Betrieben, in denen Gäste nur pensionsweise verpflegt werden, in den Konsumationsräumen lediglich eine Speisekarte für Spezialitäten, mit Angabe der für diese gültigen Preise, aufzulegen.

Bei der Kontrolle, die bei den Mitgliederhotels voraussichtlich durch unsere eigenen Organe vorgenommen wird, handelt es sich um blosse Feststellungen seitens der Kontrollbeamten. Letztere sind nicht zu Anordnungen befugt, doch müssen sich unsere Mitglieder selbstverständlich genau an die Bestimmungen der Verfügung halten.

„UNSERE ALTEN UND WIR“ (*)

Eine Entgegnung an Herrn Harry Schraemli von Werner Schmid, Adelboden

Auch ich werde demnächst erst meinen 30. Lenz hinter mich bringen, so dass ich mich also mit gutem Recht zu Herrn Schraemlis ominösen „Jungen“ zählen darf.

Herrn Schraemlis Ausführungen wollen fast den Glauben erwecken, der Gegensatz zwischen alt und jung sei ein Erzeugnis der neuesten Zeit. Als ob es diesen Gegensatz nicht je und je gegeben hätte! Wenn dieser Gegensatz zugegebenermassen heute wohl betonter ist als früher, so liegt dies zweifellos begründet in dem stark gesteigerten Tempo der modernen Zeitentwicklung. Daber dürfen wir nicht übersehen, dass wir Jungen die Kinder einer durch Krisen und Krisen völlig veränderten Zeitepoche sind, und hierin liegt meines Erachtens das eigentlich Trennende zwischen alt und jung. Die grossen Weltgeschehnisse des 20. Jahrhunderts brachten weit einschneidende Umwälzungen als 50 Jahre normalen Fortschritts und zeitbedingter Entwicklung. Ist es da zu verwundern, wenn unsere Väter, die noch die gute alte Zeit erlebten, die heutigen Zustände kaum zu fassen vermögen? Kann man aber andererseits den Jungen einen Vorwurf daraus machen, wenn sie mit den Vorstellungen der Vorkriegsjahre, die sie höchstens aus belle-

tristischer Literatur kennen, nichts anzufangen wissen? In dieser Diskrepanz der gedanklichen Einstellung von alter und junger Generation liegt eine gewisse Tragik, aber es geht doch wirklich nicht an, dafür die heutige Jugend als die zerstörer der Harmonie im Familien- und Berufsleben an den Pranger zu stellen!

Und wie steht es denn mit den jungen Herren, die mit Smoking und Vaters Scheckbuch in den Ausland reisen? Nun, ich glaube, die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre haben diesen ohnehin nicht häufigen Typ von Hoteliersöhnen recht selten werden lassen und die Scheckbücher der Hoteliers sind auch nicht dicker geworden. Sicherlich würden die meisten der heutigen Jungen viel darum geben, sie könnten, wie einstmal ihre Väter, frei von Land zu Land ziehen und sich in eigener Arbeit ihre Sporen verdienen. Aber in wahrzigiger Verkämpfung hat ihnen die hohe internationale Politik und diese Politik machen wohlverstanden nicht die Jungen! — jegliche Möglichkeit für einen freien Aufstieg genommen. Was bleibt da noch übrig, als dass der um das Wohl seiner Familie besorgte Vater oft sein letztes, sauer genug verdientes Geld hergibt, um dem Sohn die so unerlässliche Berufsausbildung in der Fremde zu vermitteln. Die Alten werden ja den Jungen etwas lernen, dass sie sich mit den Forderungen der modernen Zeit vertraut machen, um alsdann die gesammelten Erkenntnisse nutzbringend im eigenen Betrieb zu verwerten. Die Alten lassen sich somit von

den Jungen ganz gerne „etwas vormachen“, aber im guten Sinne, und wenn die jungen Leute in ihrem Erneuerungsseifer manchmal etwas weit gehen möchten, so sollte der elterliche Hang zur Tradition doch meistens ausreichen, um hier den wünschbaren Ausgleich herzustellen.

Anstatt den von den Jungen trotz aller Hindernisse gezeigten Lerneifer und ihre ehrlichen Bestrebungen in der vorgezeigten Richtung der modernen Zeit zur Glosse zu stempeln, wäre es viel besser, einmal denjenigen Hoteliers — und sie gehören zum guten Teil auch schon zur alten Garde — ein Kränzchen zu winden, die stetsfort alles tun und keine Mühe scheuen, um durch Austausch unserem Nachwuchs Ausbildungsgelegenheiten im Ausland zu verschaffen! Es sind ihrer leider nicht allzu viele.

Es wird keinem vernünftigen Jungen einfallen, das Verdienst unserer Alten um den Aufbau und guten Ruf der Schweizer Hotellerie schmälern zu wollen. Aber wären wir Jungen wirklich ausserstande, Gleiches und Ähnliches zu leisten, wenn wir unter denselben günstigen Voraussetzungen arbeiten könnten wie damals unsere Väter? Ich glaube nicht.

Wie angenehm wäre es übrigens für manchen geplagten Hoteller, wenn er das vor Jahren im Zeichen des Übermuten abgelehnte heute schmerzlos wieder abbauen könnte! Sind wir Jungen wirklich so charakterlos geworden, dass wir nicht mehr wissen, was wir unsern Alten schulden, und sie nun mit einem mitglieder

Bedauern kurzerhand auf die Seite schieben wollen? Gebricht es uns tatsächlich so sehr an Gemütsbildung, auch wenn sich im Zeitalter des Sports unsere Interessen in etwas anderen Sphären bewegen als bei den Jungen der Jahrhundertwende? Ich glaube auch das nicht.

Ich wage fast an Herrn Schraemlis ehrlicher Überzeugung zu zweifeln, wenn er als „Junger“ seine eigenen Altgenossen in ein so fatales Licht rückt. Oder sollte etwa hinter seinen Zügen, fast unbemerkt, die Empfehlung eines Jungen an die Alten stecken?



Generalagentur für die Schweiz: Jean Heeky Import A.G., Basel

* Vide Feuilleton in Nr. 48 vom 26. November 1936.

A la minute

In guten Jahren ist der Fremdenverkehr für die Schweiz (weniger für die Hotels selber) der einträglichste Posten. Dennoch wird in keinem andern Land der Welt die Hotellerie von den eigenen Landsleuten so miserabel angesungen wie in der Schweiz. Man nennt das Demokratie.

Der Bauer soll für seine Ware einen rechten Preis lösen, aber er sollte andererseits auch nicht vergessen, dass zu hohe Preise schliesslich die ganze Wirtschaft hemmen. Das zeigte die vergangene Krise.

Wie viele Leute jammern, dass in unsern grossen Kurplätzen zu wenig los sei. Wenn man aber von diesen Leuten verlangt, dass sie sich für verbesserte Kursalspiele einsetzen, um Geld für einen grosszügigen Betrieb zu erhalten, kriegen sie einen verfassungsrechtlichen Schlotter und bringen lieber ihr Geld nach Monte Carlo oder Campione.

Genossenschaft „Hotel-Plan“

Mit Zirkular vom 17. Dezember 1936 gelangt die Genossenschaft „Hotel-Plan“ auch an die Hoteliers mit dem Ansuchen, Anteilsscheine zu Fr. 10.— zu zeichnen. Begründet wird dieser Appell u. a. mit der Tatsache, dass auch das Jahr 1936 der Genossenschaft wieder ein Defizit gebracht und die Wintersaison 1936/37 ziemlich grosse Opfer beanspruchen werde. Man müsse aber dennoch danach trachten, die ganze Hotel-Plan-Bewegung auf eigene Füsse zu stellen und finanziell derart zu sichern, dass sie sich selbst erhalten könne.

Wir möchten auf dieses Zirkular hier nicht näher eingehen, immerhin aber doch der Meinung Ausdruck geben, dass bisher eigentlich die ganze Aktion auf Kosten der Hoteliers und vielleicht auch einiger Bahnen ging. Man hat der beteiligten Hotellerie je und je gesagt, dass wenn ihr auch nur bescheidene Preise — u. E. viel zu bescheidene Preise — angeboten werden, der Hotelplan dagegen die gesamten Reklame-

Die bisherigen Verhandlungen mit Deutschland ergeben, dass die grosse deutsche Nation zu einem Vertrag mit der Schweiz bereit wäre, wenn unser Ländlein drei Milliarden Guthaben streicht, überschüssige deutsche Waren nach dem Befinden Deutschlands abnimmt, auf den Export von Schweizerware verzichtet, soweit sie Deutschland nicht wünscht, den deutschen Reiseverkehr mit einem bedauernden Augenaufschlag preisgibt und den schweizerischen Reiseverkehr nach Deutschland mit einem dreifachen „Heil“ fördert. Schade! Deutschland will um jeden Preis aus einem guten Kunden einen schlechten machen.

Die Schweizer beanstanden oft, dass in den Hotels zu wenig Käse serviert werde, und wenn man ihnen welchen anbietet, verlangen sie statt seiner ausländische Früchte. M. R.

kosten übernehme und trage. Dieses Argument war für uns ein besonders wichtiger Grund, gegenüber den Hotel-Plan-Hotels bezüglich der Preise eine gewisse Nachsicht walten zu lassen und die bekannte Rabattgewährung von 15 Prozent auch in Fällen als zulässig zu erklären, wo es nach unserem Preisregulativ zum mindesten fraglich war, ob diese Vergünstigung gestattet werden dürfe und könne.

Unter diesen Umständen wäre es nun ausserordentlich bedauerlich, wenn der Hotel-Plan wirklich dazu überginge, die Hotels, denen die Preise dermassen gedrückt werden, auch noch zur finanziellen Beteiligung durch Zeichnung von Anteilsscheinen zu veranlassen. Wir hoffen daher gerne, der Hotel-Plan überlege sich dieses Verlangen noch einmal ganz reichlich und entbinde die in Sachen bereits angegangenen Hotels von der ihnen zugemuteten Kontribution bzw. Beteiligung.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Oktober 1936

Vom Eidgenössischen

Wie für den September ist auch für den Oktober gegenüber dem Vorjahre eine leichte Verbesserung der Frequenzzahlen festzustellen. Von 3670 geöffneten Betrieben (Vorjahr 5720) mit 114,500 Betten (114,500 wurden 189,300 (188,400) Arrivées und 803,800 (767,200) Logiernächte gemeldet. Während die Zahl der Ankünfte annähernd gleich gross blieb wie im Vorjahre, erhöhte sich die der Übernachtungen um 36,600, das sind 4,8 Prozent. Die durchschnittliche Bettenbesetzung für die ganze Schweiz stieg entsprechend von 21,6 auf 22,6 Prozent.

| Wohnland | Oktober | | Oktober | |
|----------|---------|---------|---------|---------|
| | 1935 | 1936 | 1935 | 1936 |
| Inland | 141,545 | 137,942 | 536,037 | 519,249 |
| Ausland | 46,881 | 51,349 | 230,582 | 284,548 |
| Zusammen | 188,426 | 189,291 | 767,219 | 803,797 |

Diese Ergebnisse zeigen, dass nur die Ankünfte und Logiernächte der Ausländer zahlreicher geworden sind. Die Zahl ihrer Arrivées stieg um 4,500 oder 9,5 Prozent, die der Übernachtungen um 54,000 oder 23,4 Prozent. Damit wird die Einbusse an Arrivées (3,600 oder 2,5 Prozent) und Logiernächten (17,400 oder 3,2 Prozent) der Inlandgäste bedeutend übertroffen. Bemerkenswert ist, dass die Gäste aus Spanien fünfmal mehr Logiernächte verzeichnen als letztes Jahr.

Als Saisongebiete dürfen um diese Jahreszeit nur die Genferseegegend und der Tessin ange-

Ein Lichtblick für die SBB.

Schwächerer Rückgang des Personenverkehrs im November

Das soeben publizierte Novemberergebnis der SBB lässt endlich eine Verlangsamung der Verkehrsschrumpfung zum Vorschein gelangen. Während die absteigende Kurve des Gütertransportes sich nur in einem geringfügigen Grad verflachte, ist die Richtungsänderung beim Personenverkehr erheblich. Im November wurden 7,787,000 Personen befördert, was gegenüber dem Vorjahrsmonat einen Ausfall von 38,000 ausmacht. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen im vergangenen Monat ca. Fr. 791,400 gegenüber 794,992 im November 1935, während in der Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 1. Dezember ein Rückfall von Fr. 116,599,202 auf 109,985,134 bzw. ein Minus von 6,614,158 zu verzeichnen ist. In den elf Monaten lief sich die Schrumpfung also auf 5,7%, während sie auf den

Statistischen Amt

sprochen werden. Im Genferseegebiet stieg die Bettenbesetzung von 29,4 auf 36,4 Prozent. Für die Ausländergäste wurden 33,700 Übernachtungen mehr gemeldet als letztes Jahr; von diesen entfielen 24,000 auf die Städte Genf und Lausanne und 8,000 auf Montreux. Der Besuch aus der Schweiz ging etwas zurück.

Im Tessin waren durchschnittlich gleich viel Betten besetzt (34,6 Prozent) wie am Genfersee; auch die Besetzungsziffer hat sich in beiden Gebieten gleichmässig erhöht. Im Gegensatz zum Genferseegebiet wurden im Tessin, wo die Logiernächte der Inlandgäste über zwei Drittel des Gesamttotal ausmachen — im Genferseegebiet ist das Verhältnis ungefähr umgekehrt — auch für die Schweizergäste 4,500 Übernachtungen mehr registriert; für die Ausländergäste betrug die Zunahme 15,000 Logiernächte, von denen 12,000 auf Lugano kommen.

Im Waadtländer Oberland und im Wallis waren durchschnittlich ebenfalls mehr Betten besetzt als letztes Jahr; in beiden Gebieten standen aber weniger Betten zur Verfügung. An der Zunahme der Logiernächte im Waadtländer Oberland ist vor allem Villars-Chésières, im Wallis Montana-Vermales beteiligt. Mit Ausnahme von Basel, St. Gallen und Winterthur melden alle Städte mit über 30,000 Einwohnern geringere Frequenzen als letztes Jahr.

194 Saisonbetriebe mit 71,400 Betten waren im Berichtsmonat geschlossen.

Ein Lichtblick für die SBB.

Im vergangenen Monat allein berechnet weniger als 1/2% ausmachte.

Der gesamte Betriebsüberschuss der SBB betrug im November Fr. 6,534,000 oder Fr. 459,729 mehr als im Vorjahrsmonat. Die Erklärung für einen beträchtlichen Teil dieses erfreulichen Ergebnisses darf allerdings nicht auf der Einnahmenseite gesucht werden. Denn dank erneuten Sparbestrebungen konnten die Betriebsausgaben um Fr. 1,320,219 kleiner gehalten werden als im November 1935.

Die Hoffnung, dass das Verkehrsvolumen in den kommenden Wintermonaten in stärkerem Masse anschwellt, scheint infolge der Belebung des Fremdenverkehrs und des Exportes berechtigt.

Preiskontrolle und Telegraphengebühren

Wohl niemand würde im Ernste auf den Gedanken verfallen, dass auch in Sachen Preisgestaltung, die man nach der Abwertung des Schweizerfrankens verschärfter Kontrolle unterstelle, mit ungleicher Elle gemessen werden könnte. Und doch verhält es sich so!

Da ist seitens der eidgen. Preiskontrolle unterm 9. November eine Weisung betr. die Preisberechnung herausgekommen, worin es dem Engros- und Detailhandel untersagt wird, in Fällen, wo die Kalkulation zu einem Verkaufspreis führt, der pro Einheit auf einzelne Rappen lautet, den neuermittelten Verkaufspreis auf den nächsten Fünfer oder Zehner aufzurunden. Bei den Regiebetrieben des Bundes aber geschieht das ohne Ausnahme, soweit sich dazu Gelegenheit bietet. Gibt z. B. ein Hotel ein Telegramm von 16 Worten nach Frankreich auf, so hat es die aufgerundete Taxe von Fr. 3,20 statt Fr. 3,16 (16 x 16 Rp. = 2,56 + -60 Grundtaxe) zu bezahlen. Auch der Goldzuschlag nach der Abwertung wird auf der Gebühr von Fr. 3,20 berechnet und die Verwaltung erhält demnach für

die eine Depesche 5 Rp. mehr, als ihr eigentlich zustehen würde.

Nun wird ja wegen einem Fünferli wohl niemand ein grosses Aufheben machen. Allein betrachtet sich hier nicht in erster Linie um den Geldwert an sich, sondern um das Prinzip des Verbotens unberechtigter Preiserhöhungen und der einschlägigen Kontrolle. Dem privaten Geschäftsmann sind solche Aufrundungen untersagt, die Telegraphenverwaltung aber darf sie ungestört vornehmen. — Da liegt der Haken! Und man soll sich daher im Bundeshaus nicht verwundern, wenn in den gewerblichen Kreisen mit Entrüstung von „widerliche Recht“ und „doppelter Elle“ gesprochen wird. In der Tat sollten gerade in solchen Dingen die eidgen. Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen. Denn wenn schon Vorschriften gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen und Zuschläge erlassen und entsprechend scharfe Kontrollmassnahmen ergriffen werden, so sollten sich die Staatsbetriebe zu allererst daran halten. Hier darf es weder Ungleichheiten noch Rechtsbeugungen geben!

Frage und Antwort

59. Frage: Hat eigentlich die Geschirrwaschmaschine noch andere Vorzüge, als die Schonung der menschlichen Arbeitskraft?

Antwort: Wir haben in früheren Jahrgängen wiederholt darauf hingewiesen, dass der Hauptvorteil der Geschirrwaschmaschine wohl auf hygienischem Gebiet zu suchen ist. Sie ermöglicht, das Geschirr mit so heissem Wasser zu behandeln, wie es bei Handreinigung nicht möglich ist. Eingehende Studien des Hygiene-Institutes der E.T.H. haben gezeigt, dass Temperaturen von 80–85 Grad C. erforderlich sind, um die durch die Lippen auf das Geschirr übertragenen Bakterien (also auch die Krankheitserreger) restlos zu vernichten. Die Geschirrwaschmaschine bietet keine Schwierigkeiten, mit diesen Temperaturen zu arbeiten. Diesem Hauptpunkt gegenüber spielt die Rendite eine weniger wichtige Rolle. Die Erfahrungen im eigenen Betrieb des Schreibenden weisen übrigens dahin, dass bereits in einem Betrieb mit nur 8–10 Personen die Geschirrwaschmaschine wirtschaftliche Vorteile bietet. Sehr zu würdigen ist die schonende Behandlung des Geschirrs und der dadurch entstehende geringere Bruch.

Marktmeldungen der Wirtschaftl. Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat, inländ., per kg 60–70 Rp.; Spinat, ausländ., per kg 50–60 Rp.; Rosenkohl per kg 50–65 Rp.; Weisskabis per kg 15–20 Rp.; Rotkabis per kg 20–25 Rp.; Kohl per kg 20–25 Rp.; Blumenkohl gross per Stück 85–100 Rp.; Blumenkohl klein per Stück 65–75 Rp.; Kopfsalat gross per Stück (zirka 300 g) 20–30 Rp.; Endivialsalat gross per Stück 15–20 Rp.; Brüssel Chicorée per kg 70–80 Rp.; Nüsslisalat per 100 g 20–30 Rp.; Karotten rote per kg 25–30 Rp.; Randen gekocht per kg 30–35 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 55–65 Rp.; Sellerieknollen per kg 35–45 Rp.; Zwiebeln per kg 18–25 Rp.; Lauch per kg 25–35 Rp.; Kartoffeln per kg 13–16 Rp.; Tomaten per kg 80–90 Rp.

Neujahrsgatulationen 1937

Das Ergebnis der freiwilligen Spenden zur Ablösung der traditionellen Neujahrsgatulationen wird gemäss Vereinsbeschluss dem

Mitglieder-Unterstützungsfonds

zugewiesen.

Gefl. Einzahlungen in jeder beliebigen Höhe erbitten wir mit der Aufschrift „Gatulations-Ablösung“ und Angabe der genauen Adresse des Absenders an Postcheck-Konto V 85 des Zentralbureau S. H. V. in Basel.

NB. Zufolge chronischen Platzmangels gelangt die Liste der Spender und Spendenlinien im Vereinsorgan nur einmal zur Veröffentlichung; und zwar in der letzten Nummer des Jahres (eventuell mit einem Nachtrag in Nr. 1/1937).

II. Früchtemarkt: Apfel, Extra-Auslese

per kg 50–60 Rp.; Standardware per kg 40–50 Rp.; Kontrollware per kg 35–45 Rp.; Kochäpfel per kg 30 Rp.; Birnen, Extra-Auslese per kg 70–80 Rp.; Standardware per kg 50–60 Rp.; Kontrollware per kg 40–50 Rp.; Kochbirnen per kg 30–40 Rp.; Baumnisse grosse per kg 90–100 Rp.; Orangen per kg 50–60 Rp.; Blutorange per kg 80–90 Rp.; Mandarinen per kg 45–55 Rp.; Zitronen per Stück 5–6 Rp.; Bananen per kg 120 Rp.; Kastanien-Marroni per kg 60–70 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 17–19 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 14–16 Rp.; ausländische Eier per Stück 10–14 Rp.; alles Grösse 53 bis 60 Gramm, leichtere Ware billiger.

IV. Diverses: Bienenhonig, inländ., per kg 3,50 bis 3,80.

Hoteliers, kauft vorläufig kein Kalbfleisch mehr!

Trotz unseren ständigen Bemühungen und trotz allen Prophezeiungen der massgebenden Stellen, dass im November und Dezember die Kälberpreise wieder zurückgehen werden, dauert die Haussa auf dem Kälbermarkt weiter an, weil zu wenig schlachtreife Ware vorhanden ist. Wenn auch zweite Qualität an einzelnen Orten (Städten) zum Teil in genügendem Masse angeboten wird und sogar zu Fleischpreisausschlägen führte, so ist leider zu sagen, dass erstklassige Qualität, die für die Hotellerie in Frage kommt, fast vollständig fehlt, was neuerdings an gewissen Saisonplätzen Preisausschläge nach sich zog.

Es ist daher nötig, den Kalbfleischverbrauch auf das Allernotwendigste einzuschränken und sich auf anderes Fleisch, Geflügel, etc. umzustellen. Wie uns das

eidg. Veterinäramt mitteilt, kann eine Beschaffung von Schlachtkälbern aus dem Ausland nicht in Frage kommen.

Wir bedauern, keinen andern Rat erteilen zu können. Die Marktlage zwingt aber dazu, Verbrauchseinschränkungen vorzunehmen, sonst kann der Mangel an Schlachtkälbern nicht behoben und den Preissteigerungen für Kalbfleisch I. Qualität kein Ende gesetzt werden.

Es ist dringend notwendig, dass die massgebenden Stellen unverzüglich dar nach trachten, dass die abnormalen Verhältnisse überwunden werden und auf dem Fleischmarkt eine Erleichterung eintritt. Denn bei den heutigen Preisen für Kalbfleisch, wie sie in gewissen Saisonplätzen verlangt werden, kann die Hotellerie nicht wirtschaften.

Das alte Lied: Die teure Schweiz!

Trotzdem Ferien- und Reiseaufenthalte nach der Abwertung in der Schweiz zum mindesten so billig geworden sind wie in allen Nachbarländern, spukt das Märchen von der „teuren Schweiz“ immer noch in gewissen Köpfen und Zeitungen herum, sogar in unserem Lande selbst. So veröffentlicht das „Dutweiler-Blatt“ „Die Tat“ in der Nummer vom 2. Dezember einige Abschnitte aus dem Bericht eines Pariser Arztes über seine diesjährige Fahrradtour in der Schweiz, in welchem Bericht dieser radelnde Mediziner eine ganze Reihe kritischer Bemerkungen über den Zustand des Strassennetzes, die Tarife der Bahnen in der Schweiz und in Frankreich sowie Vergleiche über die Preise der Hotels in beiden Ländern zum Besten gibt. Während unsere Strassen im Urteil dieses Franzosen im grossen und ganzen noch glimpflich wegkommen, beklagt er sich recht bitter über die Höhe unserer Bahntarife und selbstverständlich auch über die Hotelpreise, zu welchem Thema er nach der „Tat“ folgendes ausführt:

„Der Umstand, dass man so wenige wandernde Radfahrer trifft, ist ganz sicher auf die teure Lebenshaltung zurückzuführen. Wenn die Hoteliers für einen längeren Aufenthalt Pensionspreise verlangen, welche nur wenig über den französischen stehen, so ist das nicht der Fall bei Mahlzeiten, welche als Passant eingenommen werden. Bei gleicher Zusammensetzung und Qualität muss man in der Schweiz mit Preisen rechnen, welche 30–40% höher sind als in Frankreich, trotzdem die Qualität in den meisten Fällen derjenigen der französischen Küche nachsteht. Diesen Rechnungen kann man nur in den grösseren Städten entgegen, wenn man dort in die Braustuben, in die Bierwirtschaften geht, wo man zu in Frankreich üblichen Preisen ganz genügende, einfache Gerichte bekommt. Die Einrichtung sei allerdings volkstümlich, aber sauber und recht bequem.“

Soweit der Pariser Arzt! Wir bestreiten ganz entschieden, dass die Hotelpreise heute in der Schweiz um 30–40 Prozent höher stehen als in Frankreich. Dabei legen wir den Hauptakzent auf das „heute“, denn der Reisebericht ist offensichtlich für den Abwertung des Schweizerfrankens geschrieben worden und es liegt daher auf der Hand, dass die Behauptung von der 40%-Differenz heute nicht mehr aufgestellt würde. Unsere Abwehr richtet sich denn auch weniger gegen den Verfasser des in Frage stehenden Berichtes als gegen „Die Tat“, die noch zu einem Zeitpunkt die Legende von der „teuren Schweiz“ herumbietet, wo jedes Kind weiss, dass zufolge der Abwertung gerade für die ausländischen Gäste die Aufenthaltskosten in unserem Lande grundlegende Veränderungen erfahren haben. Das ist natürlich auch der Redaktion der „Tat“ nicht unbekannt und wenn

sie trotzdem immer noch Auslassungen über zu hohe Hotelpreise in der Schweiz ihrer Spalten öffnet, so wohl lediglich mit Rücksicht auf den Hotelplan, zu dessen Gunsten sie die Öffentlichkeit, bzw. alle leichtgläubige Seelen, beeinflussen möchte. Man kennt ja die Reklame-Methoden der „Hopa“ nachgrade zur Genüge!

Wir finden diese verspätete Veröffentlichung eines veralteten Reiseberichtes wirklich stark deplaziert, zumal auch der „Tat“ nicht fremd sein dürfte, dass die schweizerische Hotellerie, an ihren Leistungen gemessen, auch hinsichtlich der Preise einen Vergleich mit der Auslands-konkurrenz keineswegs zu scheuen hat.

Kursalspiele

Wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, ist das Postulat Meyer betr. Revision des Art. 35 der Bundesverfassung über die Kursalspiele von Nationalrat mit 63 gegen 56 Stimmen angenommen worden. Wir kommen auf diesen Entscheid in der nächsten Nummer zurück.

Fremdenstatistik

Bern. (Mitg.) Im Monat November 1936 sind in den Berner Hotels und Fremdenpensionen 109,25 Gäste abgestiegen, gegen 115,30 im November 1935. Die Zahl der Übernachtungen belief sich auf 25,637 (26,664). — Aus dem Ausland kamen 22,27 (21,01) Gäste, also etwas mehr als im gleichen Monat des Vorjahres, dagegen bildet die Zahl der Inlandgäste mit 8698 (9,420) hinter der letztjährigen zurück. — Die Bettenbesetzung belief sich im Durchschnitt aller Hotels und Fremdenpensionen auf 42,0%, in den Hotels I. Ranges auf 26,7%, in den Hotels II. Ranges auf 49,1, in jenen III. Ranges auf 33,0 und in den Fremdenpensionen auf 54,2%.

Hotel-Creahandbureau Dr. Craugott Münch

Finanzierungen

Zürich 2

Rietstrasse 14

Die bevorzugte Marke:

Asti-Detling

Natürliche Flaschengärung. Sorgfältig nach Champagner-Art auf dem Rüttelpult behandelt. **ARNOLD DETLING, BRUNNEN**

Sektion St. Moritz-Dorf, -Bad und Campfèr (Mitget.)

Diese Sektion besammelte sich am 15. Dezember zur ordentlichen General-Versammlung. Leider war dieselbe nur schwach besucht, aber nichtsdestoweniger wurden alle statutarischen Traktanden reibungslos abgewickelt. Aus dem verlesenen Jahresbericht war zu ersehen, dass die Sektion bestrebt ist, in der Preisfrage im eigenen Hause Ordnung zu halten. Weiterhin konnte konstatiert werden, dass der Verein 48 Mitglieder zählt und mit einer einzigen Ausnahme alle Hotels dabei sind, ferner auch die Kliniken und Kuren. Der im verlossenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder: Herren Dr. Karinger, Savoy Hotel, und Schafner, Pension Meierei, wurde ehrend gedacht.

Der Vorstand wurde für eine neue, dreijährige

Amtsperiode in globo bestätigt. Senior im Vorstand ist Herr Dir. M. Munsch, Hotel du Lac, welcher der Sektionsleitung schon mehr als 21 Jahre angehört. Drei Mitglieder, nämlich Herr Präsident Hans Bon, Suvrettahouse, Herr Vizepräsident und Aktuar Chr. Jilli, Privat Hotel, Herr Kassier Dir. E. Spiess, Neues Posthotel, sitzen seit 15 Jahren im Vorstand, und Herr Dir. M. Martin, Grand Hotel, seit 12 Jahren, Herr Dir. M. Schmid, Hotel Belvédère, seit 4 Jahren, und unser Junior Herr P. Lareida, St. Moritzhof, seit 2 Jahren.

Es ist sicherlich kein schlechtes Zeichen für St. Moritz, und fördert die Zusammenarbeit, wenn die Vereins-Mitglieder ein so grosses Vertrauen in die Vereins-Leitung setzen.

Kurz-Meldungen

Auslands-Nachrichten

Tirol wirbt direkt bei der niederländischen Thronerin!

Wie wir in einer Meldung des „Hotel“ aus Holland lesen, fand sich zu Anfang des Monats November eine junge Tirolerin mit einem grossen Strauss Edelweiss sowie einem Glückwunschschreiben des Präsidenten des Hotelier-Vereins Iglis (bei Innsbruck) im königlichen Palast in der niederländischen Residenzstadt Haag ein. Die jugendliche Abgesandte wurde von der Kronprinzessin und ihrem Verlobten empfangen und hatte Gelegenheit, bei einer viertelstündigen Unterhaltung über die derzeitigen Schneeverhältnisse usw. in Iglis Auskunft zu geben. Beide Fürstlichkeiten bekundeten hierfür lebhaftes Interesse. In Holland brachte die grosse Tagespresse illustrierte Berichte von dieser Glückwunsch-Audienz.

So wirbt Tirol! Haben die schweizer. Kurorte aus Anlass der Verlobung der Kronprinzessin Juliana ebenfalls gratuliert, und in welcher Form? Grund zu einer derart wirkungsvollen Werbung wäre auf alle Fälle vorhanden gewesen, nachdem die Königin und die Kronprinzessin der Niederlande in den letzten Jahren zu wiederholten Kuraufenthalten in der Schweiz weilten.

Drei Millionen Schilling für ungarische Winterreisen nach Österreich

(K.) In Ungarn herrscht grosses Interesse für Winterreisen nach Österreich. Der erste Sonderzug wird von Budapest am 23. Dezember nach Österreich abgehen, und zwar mit einer grossen Gesellschaft auf eine vierzehntägige Skireise. Für diesen Sonderzug hat die Nationalbank 250,000 Schilling sichergestellt. Für weitere Weihnachtsausflüge nach Österreich wurden 600,000 Schilling bereitgestellt, und für die übrige Wintersaison werden für Ungarn die nach Österreich reisen wollen, zwei Millionen Schilling bereitgehalten. Wie aus diesen Daten hervorgeht, hat die Ungarische Nationalbank für den Schillingbedarf für die heurige Reise-saison in entsprechendem Masse vorgesorgt. — Und was geschieht für den Reiseverkehr Ungarns nach der Schweiz, die immer mehr Devisen durch den Reiseverkehr nach Ungarn bringt?

Italienische Devisenordnung für den Reiseverkehr.

Wie der „N. Z. Z.“ aus Mailand geschrieben wird, bewilligt das nationale Deviseninstitut den in Italien ansässigen Italienern und Aus-

ländern für Reisen ins Ausland vom 1. Januar 1937 an im Rahmen der bisherigen Bestimmungen Devisen im Werte von 2150 Lire; für Reisen nach der Schweiz wird der Betrag auf 2150 Lire in Devisen, 1000 Lire in Hotelgutscheinen und 350 Lire in italienischem Geld festgesetzt. Für Reisen nach Österreich werden Schilling im Gegenwert von 2650 Lire und für Reisen nach Deutschland Registermark im Gegenwert von 2500 Lire bewilligt. Für grösseren Reisebedarf behält sich das nationale Deviseninstitut die Entscheidung vor.

Deutsch-tschechoslowakischer Reiseverkehr.

Auf Grund des deutsch-tschechoslowakischen Reiseabkommens konnten bisher von deutschen Reisenden Zahlungsmittel bis zum Betrage von 500 Rm. pro Monat und Person mitgenommen werden. Diesen Höchstbetrag hat die Devisenstelle der Reichsbank nunmehr mit sofortiger Wirkung auf 350 Rm. herabgesetzt, um damit der inzwischen erfolgten Abwertung der Tschechenkrone Rechnung zu tragen. 500 Rm. werden nur noch genehmigt, wenn die Reise aus gesundheitlichen Gründen dringend notwendig ist.

Kleine Chronik

Geschäftsjubiläum. Das Park-Hotel Lugano befindet sich seit nunmehr 30 Jahren im Besitze der Familie Zähringer. Das Etablissement wurde im Jahre 1906 von Herrn Ad. Zähringer (gemeinsam mit Herrn Ehret) übernommen, nachdem er ein Jahr vorher sein Hotel des Balances in Luzern an Herrn J. Haecy verkauft hatte. Im Jahre 1923 zog sich Herr Ehret zurück und seither steht das Park-Hotel Lugano unter der persönlichen Leitung von Herrn und Frau Ad. Zähringer sen. sowie ihres Sohnes, Hrn. A. R. Zähringer, in den Jahren 1927/33 Mitglied des Zentralvorstandes S.H.V. — Anlässlich des 30-jährigen Geschäftsjubiläums haben die Inhaber des Park-Hotel einen schmackhaften Jubiläumsgratulationsprospekt herausgegeben, welcher bei der grossen Kundschaft dieses international bekannten Hauses freundlichst aufgenommen werden dürfte. Wir entbieten der Familie Zähringer zu ihrem Jubiläum allerbeste Glückwünsche.

Lenk (Simmental). Der langjährige Direktor des Bad und Kurhaus Lenk, Herr J. Dérad, hat auf 1. Dezember die Leitung dieses Etablissements aufgegeben, um sich ins Privatleben zurück-

zuziehen. Die Direktion des Unternehmens ist an Frau Schär, Tochter des früheren Besitzers Herrn Vernier, übergegangen.

Interlaken. An der betriebsamtlichen Steigerung wurde das Hotel „Drei Schweizer“ in Unterseen um die Summe von Fr. 120,000 an Privater F. Baumann in Münsingen zugekauft. Das Hotel mit Wirtschaftsgebäude und Tanzsaal ist für Fr. 127,000 brandversichert. G. L.

Bönigen am Brünensee. (Korr.) In ihrem schönen Heim, wo sie seit Jahren in stiller Zurückgezogenheit lebte, ist im Alter von 81 Jahren Frau Marie Seiler-Zulauf, die Witwe des ihr schon vor vielen Jahren im Tode vorangegangenen Grossrats Seiler, gestorben. Die Verstorbene war jahrzehntlang Pächterin der Hotels auf Wengernalp und Mitbesitzerin der Hotels auf der Kleinen Scheidegg. Sie hat als tüchtige Geschäftsfrau und Stütze im Hotelbetrieb und namentlich auch als grosse Wohltäterin die Achtung aller erworben.

31. Schweizer. Skirennen in Les Diablerets. (S.V.Z.) Das Programm des nationalen schweizerischen Skirennens, das vom 5. bis 7. Februar 1937 in Les Diablerets in den Waadtländer Alpen durchgeführt wird, sieht für Freitag, den 5. Februar, das Abfahrtsrennen für Herren, Damen und Junioren, für Samstag, den 6. Februar, den Langlauf über 17 km für Senioren und über 8 km für Junioren und den Herrslalom, für Sonntag, den 7. Februar endlich das Slalomrennen für Damen und Junioren und den Sprunglauf auf der neuen Schanze vor.

Neuerschienene Werbeschriften

Mitget. von der Schweiz. Verkehrszentrale
Beatenberg (St.) Illustr. Faltprospekt, mit Sportsprogramm Winter 1936/37, deutsch, französisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Beatenberg.

Château d'Oex. Wintersportsprogramm 1936/37. Prospekt, französisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Château d'Oex.

Crans s. Sierr. Illustr. Winter- und Sommerprospekt, deutsch, französisch, englisch. Wintersportsprogramm 1936/37 mit Hotelliste, französisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Crans s. Sierr.

Churwalden. Schweizer Skischule. Prospekt, deutsch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Churwalden.

Davos. „Up Hill, Übungsfeld Davos-Platz.“ Faltprospekt mit Situationsplan der Abfahrten usw., deutsch. „Schweizer Skischule Davos.“ Illustr. Prospekt mit Situationsplan der Hotels etc. — Wintersportanzeiger und Tarife. Beide Prospekte deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Davos.

Klosters. Wintersportsprogramm 1936/37 mit Winterfahrplan der Rhät. und der Parsen-Bahnen, nebst Taxen, deutsch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Klosters.

Oberberg. Schweizer Skischule. Prospekt, deutsch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Oberberg.

Unterwasser, Schweiz. Skischule Ilitis. Illustr. Faltprospekt mit Skitourplan, Wintersportsprogramm 1936/37 und Hotelliste, Illustr. Faltprospekt, deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Unterwasser.

Vevey. Illustr. Winter- und Sommerprospekt, deutsch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Vevey.

Zugerland. Wintersport 1936/37. Illustr. Prospekt, deutsch. Herausgegeben vom Kant. Verkehrsverband, Zug.

Literatur

„O mein Heimatland!“. 25. Jahrgang, 1937. Künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber und Verleger Dr. Gustav Grunau, Bern. Preis Fr. 6.—. — Der vorliegende Band, der trotz Preisreduktion die bekannte reiche Ausstattung sowie den gehaltvollen Inhalt beibehält, kommt rechtzeitig auf Weihnachten. Wir wünschen ihm Einlass in jedes Haus. Die heurige künstlerische Schau bietet wie immer eine glückliche Zusammenstellung, die sicheres Empfinden in der Auswahl, kluges Masshalten unter Berücksichtigung diverser Geschmackrichtungen verrät. Kompetente Autoren erläutern variierende Kunstströmungen, andere geben Proben reifen Könnens in der Erzählung, in der Dichtkunst, wieder andere behandeln Themata vergangenere, gegenwärtiger und künftiger Zeiten. — Wenn wir das anregende Buch nach grossem Genuss auf die Seite legen, so wissen wir: die Grundmelodie des schmucken Bandes, schon der Umschlag stimmt sie kräftig an, Seite um Seite trägt sie weiter, und im Ausklang rauscht sie auf, schwingt über die Lande — es ist und bleibt die alte und immer wieder neue Melodie des eindrucksvollen erhebenden Liedes „O mein Heimatland!“. H. B.

Zeitschriften

Die „Zürcher Illustrierte“ im neuen Gewand. An Mut hat es dieser illustrierten Wochenschrift noch nie gefehlt, man dürfte das immer wieder mit Genugtuung feststellen und sich darob freuen. Nun bekundet das Blatt heute den Mut, in einem neuen Gewande unter die Leute zu treten, den Titel „Zürcher Illustrierte“ in ZI zu verkürzen und — wenigstens in bezug auf den Begleittext zu den Bildern — fortan zweisprachig zu erscheinen. Aus einem gesamtdeutschen Gefühl heraus, das von jeder ihre geistige Haltung bestimmte, und in der Einsicht, dass es gegenwärtig mehr denn je angezeit sei, was und warum immer das verbindende und Gemeinsame zu betonen, sucht die ZI nun auch zu jenen urteilsfähigen Lesern der welschen Schweiz Zugang zu finden, die ihre unvoreingenommene Art zu schätzen wissen.

Redaktion — Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne

JOHNNIE WALKER
Scotch Whisky
OLD-GENUINE
FULLY MATURED
Born 1820 — still going strong

Schweiz. Generalverteilung:
F. Siegenhaller & Cie. A.-G., Zürich, Telefon 33.565

Die gleiche Sorgfalt wie bei der Auswahl von Teppichen leitet uns beim Einkauf von Möbel- und Vorhangstoffen, Decken und Linoleum!

Strapazierfähigkeit u. günstiger Preis machen den

Hotel-Läufer

Erfahrung lehrt uns, dieser Tatsache immer wieder weitgehend Rechnung zu tragen.

Unsere Auswahl in Hotel-Läufern ist gross. Dürfen wir Sie beraten?

Schuster

GLEICHES HAUS
IN ZÜRICH

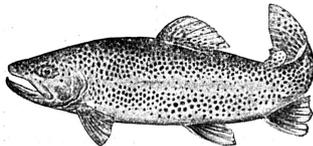
TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO., MULTERGASSE 14
TELEPHON 117 ST. GALLEN

Mit den beliebten
Confituren **Seethal** Conserven

so gehaltreich und frisch
stets Abwechslung auf den Tisch...

Einheimische

FORELLEN



an Feinheit unübertroffen, liefern prompt zu jeder Zeit in tadelloser haltbarer Ware, nach gewünschten Grössen sortiert, zu Tagespreisen, franko, mit Garantie für lebende Ankunft

Forellenfischerei u. Fischzuchtanstalt

AUGST (Baselland) und

ZEININGEN (Aargau)
Aug. Hohler, Telefon 61.010 Aug. Hohler & A. Lützeltschwab, Tel. 68.127

Ich komme

überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu ordnen

Emma Eberhard

Bahnpostfach 100, Zürich
Telephon Klotten 937.207
Revisionen - Expertisen

Der Cercle
des chefs de cuisine
BERNE

empfiehlt einige Mitglieder mit besten Referenzen für Jahres- od. Saisonstellen, auch als Extras. Gef. Anfragen an den Schriftw. W. Gfeller, Hotel Ruof, Bern.

ROM

Fremdenpension
mit ca. 40 Betten ist

zu verkaufen

Offerten unter Chiffre K. L. 2263 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Euisinière Chef
faisan cuisine française, bonne pâtisseries cherche engagement pour la saison d'hiver dans bonne maison. R. Müller chez Mme Brunner, A. Alpes 35, Montreux.

Zu kaufen gesucht

Silberne
Hors-d'oeuvre-Schalen

Günstige Preisofferten an Bahnpostfach 161, Zürich.

A VENDRE
faute d'emploi
Table chaude
au gaz, longueur 250 cm., hauteur 70 cm., largeur 85 cm., à l'état de neuf. S'adr. Hotel Suisse, Montreux.

**RESTAURANTS
BRASSERIES
AUBERGES
PENSIONS
HOTELS
CAFES**

À reprendre dans diverses localités du canton de Vaud.
Gérance Léon JACQUIER
Av. d'Ouchy, 2 Lausanne.
Tél. 31.094

Riviera Italienne
A remettre pour cause de décès, près Nervi

bien achalandée, S'adresser pour tous renseignements à Mme Dr. Humbert, Neuchâtel. Offres sous chiffre H. G. 2268 à l'Hotel-Revue à Bâle 2.

Hoteliers!

Berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organis!

HOTEL-RESTAURANT

franz. Schweiz, 20 Betten, fliess. Wasser, mod. Restaurant, Zentrum Stadt, gut. Jahresgeschäft, in Folge Rücktritt v. Wirtstand sofort v. Besitzer zu verkaufen. Anzahlung, ca. 60 Mille. Anfragen Postfach Neuenburg 17008.

Studenten der englischen Sprache
sind gebeten vorzumerken

The Thomas School of English
457 Oxford Street, London W. 1. Bestes System, Klasse Klassen. Bescheidene Preise. Vorkursen Sie Prospekt.

COMESTIBLES UND WEINE
RENAUD BASEL
ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER
PREISLISTEN ZU DIENSTEN

GLATTEIS
auf Treppen, Wegen etc.
besitzen Sie am vorteilhaftesten durch Bestellen mit

MC TAUSALZ
Nachhaltende Wirkung! — Nachnahmesendung. 50 Kilo-Büchse Fr. 30.— franco Empfangstation oder zur Probe 10 Kilo-Büchse zu Fr. 8.— portofrei.

F. Wecker-Frey & Co. - Zürich-Enge

Hôtel 1er rang à Genève cherche
Gouvernante d'étage

pour entrée de suite. — Offres qualifiées avec références sous chiffre H. G. 2263 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

17 Jahre alter Jüngling sucht
Kochlehrstelle

neben tüchtigem Chef. — Offerten erbeten an: Franz Wyss, Chalet Metzgerheim, Sursée (Kt. Luzern).

CAMPIONE D'ITALIA (Luganer-See)

Gutgehend, günstig geleg. **Restaurant (Bar)** mit Fremdenzimmern, grosse, sonnige Terrasse am See, grosser Tanzsaal, Billardzimmer, sieht am CASINO gelegen, eigener Landungsplatz, die ganze Nacht geöffnet, mit sämtlichen ill. Konzessionen für Betriebsführung günstig zu vermieten. — Offerten sub. Chiffre A. S. 22077 Lo. an Schweizer Annoncen A.-G., Locarno.

OBSTLAGER OBERDISSBACH liefert

Aepfel
Detail und Engros in grosser Auswahl. Reeller, prompter Versand von Koch- bis zum feinsten Tafelobst. Telefon 16 (privat Tel. 13.)

Sommaire

Souhaits pour la nouvelle année — Avis aux chômeurs membres de la PAHO — Affichage des prix et tarifs; ordonnance X et mesures d'application — Restreindre la consommation du veau — A propos des négociations économiques avec l'Allemagne — Le tourisme suisse en octobre 1936 — Vins du pays et fêtes de fin d'année — Souhaits de Noël dans l'assurance-chômage — Informations diverses.

Souhaits

pour la nouvelle année

Suivant décision de notre Société, les montants des dons versés en remplacement de l'envoi des vœux traditionnels de bonne année sont attribués au

Fonds de secours aux sociétaires

Tous les dons, grands et petits, sont les bienvenus. On voudra bien les verser au compte de chèques postaux de notre Bureau central à Bâle, No V 85, en mentionnant sur le coupon: « Pour les souhaits de nouvel an », et en indiquant l'adresse exacte de l'expéditeur.

Nota. — Pour cause de manque de place, la liste des donateurs et des donatrices ne sera publiée qu'une fois, dans le dernier numéro de l'année de notre organe professionnel. Eventuellement les envois tardifs seront mentionnés encore dans le premier numéro de l'année 1937.

Avis aux chômeurs membres de la PAHO

Les assurés étant en possession des cartes de contrôle brune et grise sont priés d'échanger ces dernières contre de nouvelles cartes à l'administration centrale (PAHO, Marktgasse 3, Bâle) jusqu'au 10 janvier 1937 au plus tard.

Les membres ayant droit à l'indemnité journalière qui ne retourneront pas ces cartes de contrôle jusqu'à la date fixée ne pourront plus bénéficier des secours de chômage auxquels ils pourraient éventuellement encore avoir droit pour l'année 1936.

Les cartes de contrôle doivent être pointées jusqu'au 31 décembre 1936 inclusivement. A partir du 2 janvier 1937, le contrôle des jours chômés doit débiter au moyen des nouvelles cartes.

Administration de la PAHO.

Affichage des prix et tarifs

ORDONNANCE X

du Département fédéral de l'économie publique sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie

(Affichage des tarifs et prix dans les hôtels, restaurants et établissements similaires)

(Du 1er décembre 1936)

Le Département fédéral de l'économie publique,

vu l'article 3 de l'arrêté du Conseil fédéral du 27 septembre 1936 sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie,

arrête:

Article premier.

Les prix et tarifs qui entrent principalement en ligne de compte dans les hôtels, restaurants et établissements similaires doivent être portés à la connaissance des intéressés au moyen d'affiches apposées à un endroit approprié, tel que le bureau de l'hôtel, les chambres d'étrangers, la salle où l'on consomme, ou sous une autre forme facilement accessible comme, par exemple, au moyen de cartes des menus, des mets et des boissons.

L'avis doit indiquer notamment les prix et les tarifs des chambres et de la pension, des repas, des mets et des boissons réguliè-

ment servis ainsi que des prestations spéciales à acquitter régulièrement, comme les suppléments pour le chauffage des chambres, les taxes de cure et de sport.

Art. 2.

Sont considérés comme hôtels, restaurants et établissements similaires au sens de la présente ordonnance les entreprises qui fournissent régulièrement le logement, ou qui servent contre rétribution des boissons et des mets à consommer sur place. En plus des hôtels, pensions, restaurants et établissements similaires, ladite catégorie d'entreprises comprend les établissements de cure, les pâtisseries et confiseries dans les locaux desquelles on peut consommer sur place, les tea-rooms, les casinos, les pensions d'ouvriers et les cantines de chantiers et d'entreprises.

Art. 3.

Lorsque le prix du logement est déterminé par un maximum et un minimum, le nombre des chambres louées au prix minimum doit être proportionné au nombre total des chambres de l'établissement.

Art. 4.

L'application de la présente ordonnance est contrôlée:

a) En ce qui concerne les prix et tarifs de logements dans les établissements assujettis à la réglementation des pourboires rendue obligatoire par l'arrêté du Conseil fédéral du 12 juin 1936, par l'office de contrôle prévu par le dit arrêté.

b) En ce qui concerne les autres prix et tarifs, par les cantons.

Les cantons désignent, d'entente avec le service fédéral du contrôle des prix, les organes chargés de surveiller l'observation des prescriptions de la présente ordonnance. Pour son exécution, ils peuvent faire appel au concours des groupements d'intéressés cantonaux et locaux.

Art. 5.

Les organes mentionnés à l'article 4 ont les attributions et les obligations suivantes:

a) Ils sont autorisés à visiter les établissements soumis à leur surveillance et à vérifier si les prescriptions de la présente ordonnance sont observées.

b) Ils sont tenus de communiquer au service fédéral du contrôle des prix les contraventions à la présente ordonnance qu'ils auront constatées, de joindre à leurs rapports le dossier de l'enquête et de faire tenir aux contrevenants un double des rapports.

Art. 6.

Les contraventions aux dispositions de la présente ordonnance seront passibles des sanctions prévues aux articles II à I4 de l'ordonnance I du Département fédéral de l'économie publique du 27 septembre 1936 sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie, complétée par l'ordonnance VI, du 16 octobre 1936.

Art. 7.

La présente ordonnance entre en vigueur le 3 décembre 1936.

Mesures d'application

de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie

(Affichage des tarifs et prix dans les hôtels, restaurants et établissements similaires)

En date du 15 décembre 1936, le Contrôle fédéral des prix a édicté les prescriptions suivantes, relatives à l'affichage des tarifs et prix dans les hôtels, restaurants et établissements similaires:

I. Dispositions pour les hôtels

Dans les entreprises qui, dans le sens de l'article 2 de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique, fournissent régulièrement le logement (hôtels, pensions et établissements de cure), les prix et tarifs des chambres, arrangements pour pensionnaires, le chauffage, les taxes de cure, de sport, d'omnibus, de

bagages etc., ainsi que les prix des mets et des boissons, seront portés à la connaissance des intéressés comme il suit:

a) Toutes les entreprises qui, jusqu'ici, ont porté les prix et les tarifs des prestations précitées à la connaissance de leurs hôtes au moyen d'affiches apposées à un endroit approprié, dans le bureau ou dans les chambres, ou de guides d'hôtels, de prix-courants et tarifs imprimés, maintiendront cet usage, en adaptant, le cas échéant, aux dispositions suivantes:

b) Les entreprises qui, jusqu'ici, n'ont pas porté à la connaissance du public les prix et tarifs des chambres, des arrangements pour pensionnaires et du chauffage, au moyen d'affiches ou de guides d'hôtels ou autres imprimés semblables, ou qui ne l'ont fait que partiellement, sont astreintes à le faire en affichant les prix minima et maxima des prestations précitées ou en mettant à la disposition des intéressés des guides d'hôtels, suisses, régionaux ou locaux.

Les tarifs des prestations régulières, tels que taxes de cure, de sport, d'omnibus, de bagages etc. qui ne figurent pas dans les guides d'hôtels ou les prix-courants analogues, doivent être portés à la connaissance du public au moyen d'affiches jointes aux autres prix-courants ou tarifs imprimés ou mis à sa disposition comme annexes des guides d'hôtels.

c) Les prix et tarifs devront être affichés et les guides d'hôtels ou d'autres prix-courants ou tarifs imprimés devront être mis à la disposition du public dans des endroits bien visibles de l'hôtel, de la pension ou de l'établissement de cure, tels que les bureaux, les chambres, la caisse, les locaux de réception ou dans la loge du concierge.

d) Dans les entreprises qui ne reçoivent des hôtes qu'à titre de pensionnaires, seules les cartes des spécialités devront être mises à la disposition du public, dans les salles où l'on consomme. Dans les pensions qui s'occupent également de restauration, en revanche, les cartes des menus et des mets doivent être déposées sur les tables, munies des prix respectifs.

e) Toutes les entreprises ont l'obligation de déposer dans les locaux où l'on consomme les cartes des boissons, indiquant les prix des vins ouverts et en bouteilles, du thé, du café, des liqueurs etc.

II. Dispositions pour pensions et restaurants

Dans les entreprises qui, au sens de l'article 2 de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique, servent contre rétribution des boissons et des mets à consommer sur place (pensions, restaurants, confiseries, tea-rooms, casinos, pensions d'ouvriers, cantines de chantiers et d'entreprises etc.) les prix des mets et des boissons doivent être portés à la connaissance des intéressés comme il suit:

a) Toutes les entreprises sont tenues d'énumérer, avec les prix respectifs sur des cartes appropriées, les mets servis, et à les déposer dans les locaux où l'on consomme ou de les y afficher dans un endroit bien visible. Les entreprises qui servent à leur clientèle des menus du jour déterminés doivent les faire figurer sur des cartes en regard de leurs prix.

b) Toutes les entreprises ont l'obligation de porter à la connaissance du public les prix des vins ouverts et en bouteilles et de toutes autres boissons, telles que bière, cidre, liqueurs, thés, cafés etc. au moyen de cartes des boissons et de les déposer dans les locaux où l'on consomme ou qu'elles afficheront dans un endroit bien visible.

III. Mesures de contrôle pour les hôtels, restaurants et établissements similaires

L'application par les hôtels, restaurants et établissements similaires des dispositions de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique et des présentes mesures d'exécution sera contrôlée comme il suit:

a) Le service fédéral du contrôle des prix déterminera — d'entente avec l'office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail — les entreprises à contrôler par l'office prévu par l'arrêté du Conseil fédéral du 2 juin 1936 relatives à la réglementation des pourboires et des services cantonaux et communaux chargés du contrôle des prix.

b) La tâche des organes de contrôle est la suivante:

1) Ils vérifieront si les établissements mentionnés à l'article 2 de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique ont affiché ou déposé dans un endroit bien visible les prix et tarifs dans le sens des récentes dispositions d'exécution.

2) Ils interrogeront les propriétaires intéressés aux fins de connaître la moyenne des chambres disponibles aux conditions minima pour la chambre ou la pension, pendant l'avant, l'arrière et la haute saison ou s'agissant d'hôtels pour passants et d'établissements ouverts toute l'année durant l'année entière.

3) Ils communiqueront au service fédéral du contrôle des prix les contraventions à la présente ordonnance qu'ils auront constatées, conformément à l'article 5, alinéa b de l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique.

Les présentes prescriptions entrent immédiatement en vigueur. En conséquence, les hôtels, restaurants et établissements similaires ont

l'obligation de prendre toutes dispositions, d'ici au 22 décembre, aux fins de se conformer à l'ordonnance X du Département fédéral de l'économie publique du 1er décembre 1936 au sens de nos prescriptions. Les établissements qui seraient ouverts depuis s'y conformeront dès leur ouverture.

Tel est le texte de l'Ordonnance X et de ses clauses d'exécution.

Comme on le voit, seuls les hôtels qui affichaient déjà auparavant leurs prix dans les chambres, le vestibule, le bureau, etc. sont tenus de continuer cet affichage. Les autres observent suffisamment les prescriptions nouvelles en tenant à la disposition de la clientèle, en un endroit facilement accessible et visible, par exemple au bureau, à la caisse, à la réception ou auprès du concierge, un exemplaire du Guide suisse des hôtels.

Les indications de prix qui ne figurent pas dans le Guide, par exemple la kurtaxe, la taxe de sports, l'omnibus, le transport des bagages, le taux du prélèvement pour le service, etc. doivent être inscrites sur une liste spéciale complémentaire, à annexer à l'exemplaire du Guide des hôtels mis à la disposition des hôtes.

Evidemment les hôtels qui ne le faisaient pas jusqu'à présent sont libres d'afficher eux aussi tous ces prix et tarifs, maxima et minima, s'ils le jugent à propos.

Les maisons qui ne reçoivent que des pensionnaires n'ont à mettre à la disposition de leurs clients que des cartes des spécialités. Si l'établissement exploite aussi un restaurant, il doit déposer sur les tables, avec indication des prix, les menus et les cartes des mets. Les cartes des boissons sont aussi obligatoires, de même avec indication de tous les prix.

Le contrôle de l'indication des prix dans les hôtels et les restaurants sera combiné, en partie du moins, avec celui de l'application du règlement du pourboire. Dans les hôtels membres de la S.S.H., il sera vraisemblablement effectué par nos propres contrôleurs des prix et des pourboires. Certaines catégories d'établissements seront soumises au contrôle des offices cantonaux de surveillance des prix. Les contrôleurs ne peuvent que constater les faits et n'ont pas à formuler des ordres.

Nous espérons que tous les membres de la Société suisse des hôteliers auront à cœur de donner le bon exemple et qu'ils feront en sorte de se mettre immédiatement en règle avec les prescriptions édictées par les autorités pour empêcher les abus.

Restreindre la consommation du veau!

Malgré tous nos persévérants efforts et en dépit de toutes les prophéties des organes compétents, qui déclareront qu'en novembre et décembre les prix de la viande de veau baisseraient de nouveau, la hausse continue, parce que le marché est trop peu fourni de veaux prêts pour l'abatage. Si une deuxième qualité est offerte dans les villes en quantité partiellement suffisante, il faut malheureusement constater que la première qualité, celle que peut utiliser l'hôtellerie, fait presque complètement défaut, ce qui a déjà causé des hausses de prix dans certaines places saisonnières.

Il est indispensable dans ces conditions de restreindre au strict nécessaire l'emploi de la viande de veau dans les hôtels et d'avoir recours à d'autres viandes, à la volaille, etc. Puisque la politique paysanne veut restreindre l'offre, répondons à cette provocation par une diminution de la demande. D'après une communication faite à notre Service de renseignements économiques par l'Office vétérinaire fédéral, il ne saurait être question d'importer des veaux de boucherie de l'étranger.

Nous regrettons de ne pouvoir donner un autre conseil. La situation anormale du marché nous contraint à réduire la consom-

Unser Lager ist,

um Ihnen bei Bedarf sofort aushelfen zu können,
frisch assortiert in:

Woll- u. Piqué-Decken
Tischdecken G mercerisiert
Vorhangstoffen
Indanthren gefärbt
Teppichen
wie Vorlagen — Milieux — Läufer
Perserteppichen jed. Grösse

Vor-Abwertungspreise solange Vorrat!

Wir empfehlen uns:

TEPPICHHAUS
W. GEELHAAR A.G., BERN
THUNSTRASSE 7 GEGRÜNDET 1869



Tex Ton Sulz-Aspik

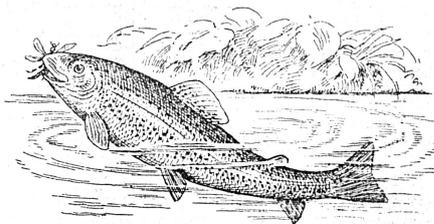
In Trockenform, unbeschränkt haltbar, zur raschen und mühelosen Herstellung feinsten Sulzes von reinem Geschmack. Für Konditoren und Chefs besonders geeignet zur Zubereitung aller möglichen Sulz-Spezialitäten.

In Büchsen à 50-1000 gr.

Gratis-Muster gegen dieses Inserat durch die

HACO-Gesellschaft A.G.
Gümligen (Bern)

Forellen zum Jahreswechsel



erhöht die Feststimmung Ihrer Gäste!

Exakte Grössen, lebend oder küchenfertig, anerkannt vorzügliche Qualität. Prompte und zuverlässige Bedienung.

AD. GROPP & CO. A.-G., BRUNNEN
FORELLENZUCHT TELEPHON 80

PRIMA SEIFEN

Vorteilhaft für jeden Betrieb sind unsere

Spezialseifen, Wasch-, Flecken-, Desinfektions- und Putzmittel, in garantiert prima Qualität. Man verlange Offerten.

Keller & Cie., Chem. Seifenfabrik
Stalden, Konolfingen

Erste Auszeichnungen und Referenzen

Nur Fr. 565.-

bis Fr. 595.- kostet die

Glatz-Bügelmaschine

1 m Walzenlänge, Stromverbrauch nur ca. 2 kW., mit Elektro- oder Gas-Heizung, Preis ab Buchs (St.Gallen) 1 Jahr Garantie, 14 Tage unverbindlich zur Probe. Prospekt durch A.-G. FÜR VERTRIEB, VADUZ



Inserate lesen

erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

NEUCHÂTEL

Weiss:

CLOS DE LA REINE BERTHE
CHAMBLEAU, Auslese „Grand Vin“

Cortailod, rot:

(besten Schweizer Rotwein)
VIGNE DU DIABLE 1934 et 1935 „Grand Vin“

Grands vins mousseux

naturels, préparés en cuve close:

„TOPAZE“ rosé
„Carte blanche“

Raisin d'Or:

reiner, unvergorener, alkoholfreier Traubensaft.

Diese erstklassigen Weine können Sie bei Ihrem Lieferanten zu den vorteilhaftesten Konditionen beziehen.

Producteur:

Compagnie Viticole de Cortailod S.A.

CORTAILLOD (NEUCHÂTEL)

(20 Hektaren eigene Reben in den besten Lagen des Kantons)



Glashütte Büllach A.G.

Welches gutbürgerl. Hotel-Rest. der deutschen Schweiz kauft
Schreibmaschine
erst. Marke in teilw. evtl. voll. Verrechn. 2 Off. u. S. 8881 Y. an Publicitas Bern.

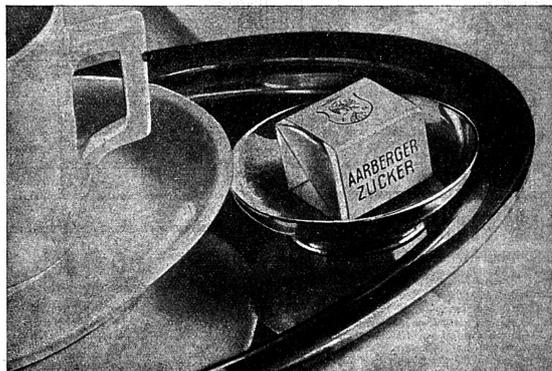
Französisch

garantiert in 2 Monaten in der
Ecole Tamié, Neuchâtel 33
Unterricht für jedes Alter und zu jeder Zeit.

Sonderkurse von 2, 3, 4 Wochen, Sprach- und Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten.

ZUCKERFABRIK & RAFFINERIE AARBERG A.-G.

AARBERG



Hoteliers
u. Gastwirte!

Verlangt in den Läden und bei Euern Lieferanten immer

AARBERGER-ZUCKER

sei es Würfelzucker, Kristallzucker oder eine andere Sorte. Damit unterstützt Ihr

unsere Zuckerfabrik und ihre 600 Arbeiter
sowie unsere einheimische Landwirtschaft

Der Wintersaison entgegen!

Dank der Frankensabwertung verspricht die bevorstehende Wintersaison wieder einmal gut zu werden!
Wir sind bereit, Sie gut und preiswert zu bedienen:

Konserven, Kolonialwaren, Teigwaren, Öle, Fette, Gewürze, Senf, Geflügel, Wild, Fische, Delikatessen, Salami, Bündnerfleisch, Saffschinken.

Prompte, zuverlässige Spedition.

Gaffner, Ludwig & Co.

Kaffeeösterei Bern Gewürzmühle zur „Diana“ Marktgasse 61, Tel. 21.591 Gleiches Haus in Spliez, Telephon 63.23

Einnahmen- und Ausgabenbücher

sind unentbehrlich für Monats- und Jahresabschlüsse. — Muster stehen zu Diensten

KOCH & UTINGER, CHUR



Agence exclusive pour la Suisse
LA MAISON DARPHIN, ZOUG
Téléphone 40.496



FORELLEN

gehören zum Festtagsmenu wie das Salz zur Suppe.

Bestellen Sie die vorzügliche Qualität für den Feinschmecker bei der

FISCHZUCHT MURI A.-G.
Telephon Muri 66

bedient rasch und zuverlässig.

Hoteldirektor

tüchtig und sehr ökonomisch, mit fach- und sprachkundiger Frau

sucht Direktion

In- od. Ausland. Beste Referenzen. Off. erb. unter Chiffre E. R. 2270 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Vevey-Corseaux Plage

met en soumission publique la location, dès le printemps 1937, de son

Grand Tea - Room

et terrasse, avec ou sans appartement de 5 chambres, cuisine et toutes dépendances. Consulter le cahier des charges et adresser offres à M. Savary, directeur, Corseaux (Plage).



PLYMOUTH Gin

Coates & Co. Plymouth

Agence Générale pour la Suisse:
Fréd. Navazza, Genève

Grande Albergo

1° ordine, in Cressona St. Jean (valle d'Aosta-Italia). Offerta sotto cifra Z. D. 2384 a Rudolf Mosse S. I., Zürich.

Zu übergeben in Genf grosses

Restaurant

mit Brasserie und Bar

im Zentrum der Stadt. Auskunft unter Chiffre R. T. 2288 an die Hotel-Revue, Basel 2.

HOTELIERS

berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organis!

Hotel-Sekretär-Kurse

Gründl. u. prakt. Ausbildungen in allen kommerziellen Fächern (Bureau u. Verwaltungsdienst) einschliessl. allen Buchhaltungssystemen u. höheren Disziplinen der mod. Hotel- u. Restaurantbetriebe. Spezialkurse für die deutsche Sprache u. alle Fremdsprachen. Kurse von kürzerer u. längerer Dauer. Diplom. Neuaufnahmen jeden Monat. — Man verlange Prospekt H. **GADEMANN'S FACHSCHULE — ZÜRICH**

OFFICE DU THE 23, rue de l'Abbaye GENEVE
CHINE ET CEYLAN extra, depuis frs. 6.20 par kg.

Kirsch la

M. Humbel, Landwirt, Stetten (Aargau)

in unübertroffener Qualität 100% echt und naturrein kaufen Sie sehr vorteilhaft bei

(Muster gratis)